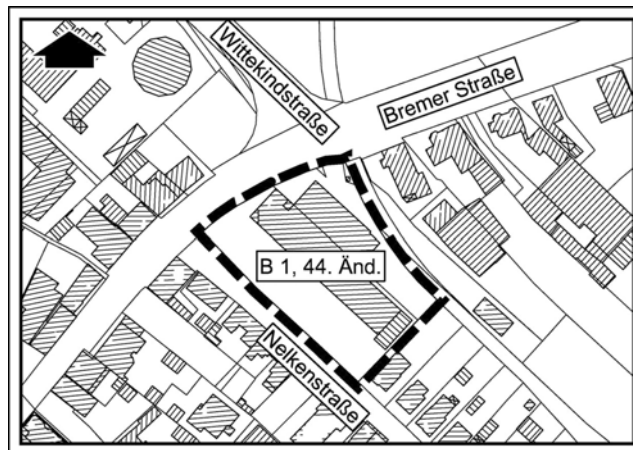


Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, die **44. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bremer Straße/ Nelkenstraße“** für das Eckgrundstück Bremer Straße/ Ecke Nelkenstraße und Bahnlinie gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 23.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 212) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf der **44. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1** abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

